

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 12/2014

Sitzung vom 5. Februar 2014

155. Dringliche Anfrage (Sitzungsgelder, Honorare und Spesenentschädigungen für Regierungsräte)

Die Kantonsräte Jürg Trachsel, Richterswil, und Hans-Peter Amrein, Küssnacht, haben am 20. Januar 2014 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Einbehaltung von Mandats-Entscheidungen und Honoraren durch Regierungsmitglieder in den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Bern und dem damit verbundenen Rücktritt eines Regierungsmitglieds im Kanton Basel-Stadt, ist auch die geltende Praxis im Kanton Zürich Gegenstand öffentlicher Kritik geworden.

Die Verwendung der Entschädigungen und Sitzungsgelder respektive Spesen für Mandate von Mitgliedern des Regierungsrates in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen ist unter anderem in einem Regierungsratsbeschluss «Abordnungen des Regierungsrates (Sitzungsgelder)», RRB Nr. 2039/2001, festgelegt. Feste Entschädigungen (Honorare) fallen an die Staatskasse, Sitzungsgelder bis höchstens 500 Franken pro Sitzung stehen, gemäss vorgenanntem RRB, dem einzelnen Regierungsmitglied zu. Übersteigen sie den Höchstbetrag, ist die Differenz der Staatskasse zu überlassen. Spesen gehen grundsätzlich ebenfalls an das Regierungsmitglied.

Gemäss einer Medienmitteilung des Kantons Zürich vom 10. Januar 2014 haben fünf von sieben Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Zürich Sitzungsgelder für Mandate in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen bezogen. Spesenentschädigungen im Zusammenhang mit Mandaten haben – wenn auch nicht genau die gleichen – fünf Mitglieder der Regierung bezogen. Dabei fällt auf, dass gewisse «Spesenentschädigungen» den Charakter von Pauschalentschädigungen aufzuweisen scheinen (siehe die der Medienmitteilung beigelegte tabellarische Aufstellung Entschädigung/Sitzungsgelder/Spesen für Mandate der Zürcher Regierungsmitglieder, Jahr 2013).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat weiter an den Richtlinien gemäss RRB 2039/2001 fest oder revidiert er diesen Beschluss aus dem Jahr 2001 in absehbarer Zukunft dahingehend, dass Mitglieder der Regierung generell auf Sitzungsgelder und Honorare zu verzichten haben und Spesenentschädigungen, wenn überhaupt, generell der Staatskasse zugeführt werden? Falls er daran festhält, warum?
2. Ist der Regierungsrat respektive sind die einzelnen Regierungsmitglieder bereit, in Zukunft Spesenentschädigungen mit Pauschalentschädigungs-Charakter der Staatskasse zuzuführen?
3. Haben Mitglieder der Zürcher Regierung in dieser Amtsperiode Honorare für Vorträge und andere Leistungen erhalten? Wenn ja, bitte um Auflistung.
4. Wenn ja, wurden in dieser Amtsperiode alle Honorare für Vorträge und andere Leistungen von Regierungsrats-Mitgliedern der Staatskasse zugeführt? Wenn nein, warum nicht? Bitte um Auflistung aller etwaigen, nicht der Staatskasse zugeführten Honorare.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat

I. Die dringliche Anfrage Jürg Trachsel, Richterswil, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Ziff. II des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991 (LS 172.18) fallen feste Entschädigungen, die den Mitgliedern des Regierungsrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Kantons in Verwaltungsräten wirtschaftlicher Unternehmen zukommen, an die Staatskasse. Aus dieser Festlegung ergibt sich e contrario, dass nicht feste Entschädigungen wie Sitzungsgelder oder Spesen nicht an die Staatskasse abzuliefern sind. Bereits 2001 stellte der Regierungsrat fest, dass stets höhere Sitzungsgelder ausgerichtet würden, welche die Unterscheidung zwischen festen und anderen Entschädigungen verwischten. Er legt daher mit Beschluss Nr. 2039/2001 fest, dass als feste Entschädigungen im Sinne von Ziff. II des vorstehend aufgeführten Kantonsratsbeschlusses auch Sitzungsgelder gelten, die Fr. 500 pro Sitzung übersteigen.

Zu Fragen 1 und 2:

Die dargestellte klare Regelung hat sich bewährt. Der Regierungsrat wird sich gegebenenfalls im Rahmen der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen zu Änderungsvorstellungen äussern.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Mitglieder des Regierungsrates haben entweder keine Honorare erhalten, die Honorare an gemeinnützige Institutionen überwiesen oder überweisen lassen oder sie an die Staatskasse abgeliefert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi